

## FÖRDERGRUNDSÄTZE

---

Fördergrundsätze zur Projektförderung durch den Museumsverein Altranft e.V.

Stand November 2016

Der Programmbeirat trifft seine Entscheidung zur Förderung von Kooperationsprojekten mit Akteuren aus dem Oderbruch durch den Museumsverein Altranft e.V. auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Die Kooperationsprojekte müssen einen eigenständigen und inhaltlich relevanten Beitrag zum jeweiligen Jahresthema leisten. Das Jahresthema wird vom Museumsverein Altranft e.V. nach der Beschlussfassung durch den Programmbeirat des Museums Altranft in geeigneter Form samt einer Antragsfrist veröffentlicht. Eine überjährige Förderung ist nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Es werden ausschließlich Projekte gefördert. Als "Projekt" gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
- Die Projekte sollen kulturellen und/oder künstlerischen Charakter haben und der (kultur)landschaftlichen Auseinandersetzung im Oderbruch dienen. Sie können sich dabei sowohl der Geschichte (insbesondere der Sozialgeschichte) als auch der Gegenwart (insbesondere der Alltagskultur) wie der Zukunft der Landschaft zuwenden. Die Projektergebnisse müssen grundsätzlich öffentlich im Oderbruch präsentiert werden.
- Die Projekte sollen die Zusammenarbeit mehrerer, möglichst unterschiedlicher Partner fördern; die Teilnahme von Akteuren, die nicht aus dem Bereich Kultur und Kunst stammen, ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Kooperationsprojekte müssen in Form einer prägnanten Projektbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen Beschreibung der beteiligten Partner und eines Kosten- und Finanzierungsplanes sowie rechtskräftig unterzeichnet vorliegen. Die zur Auswahl stehenden Kooperationsprojekte müssen keinen finanziellen Eigenanteil erbringen, jedoch die vorgesehenen Eigenleistungen beschreiben. Die Förderung muss sich auf projektbezogene Personal- oder Sachkosten beziehen. Investitionen sind ausgeschlossen. Die Projektbeschreibungen müssen veröffentlicht werden dürfen.

- Der Programmbeirat des Museums Altranft kann die Förderung eines Projektes an bestimmte Empfehlungen knüpfen, zum Beispiel die Einbindung weiterer Partner.
- Im Falle einer Förderung sind Änderungen und Abweichungen gegenüber dem eingereichten Antrag unverzüglich dem Museumsverein Altranft e.V. als Zuwendungsgeber anzuzeigen.
- Die Kooperationsprojekte können von natürlichen wie juristischen Personen eingereicht werden. Die Projekte dürfen den Zielen der Vereinssatzung des Museumsvereins Altranft e.V. in der jeweils gültigen Fassung und der **Konzeption „Museum Altranft - Werkstatt für ländliche Kultur. Konzeption für die Transformation des `Brandenburgischen Freilichtmuseums Altranft´“ vom Dezember 2015** nicht widersprechen. Die Projekte müssen am Gemeinwohl orientiert sein; rein privatwirtschaftliche Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Das finanzielle Fördervolumen der einzelnen **Kooperationsprojekte sollte 5.000,00 €** (brutto) nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der Begründung durch das Programmbüro des Museums Altranft.
- Im Falle einer Förderung wird ein Fördervertrag zwischen dem Museumsverein Altranft e.V. und dem Antragsteller geschlossen, der die Mittelverwendung und die Mittelabrechnung regelt. Bei Verstößen können die bereitgestellten Projektmittel zurückgefordert werden. Es ist vom Antragsteller ein Verwendungsnachweis über die gewährten Fördermittel zu erbringen.

Bestätigt vom Programmbeirat des Museums Altranft am 02.11.2016

### **„TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“**

Die Transformation des „Oderbruch Museums Altranft – Werkstatt für ländliche Kultur“ wird gefördert in **„TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, und durch den Landkreis Märkisch-Oderland.**

Mit Unterstützung der Stadt Bad Freienwalde (Oder). TRAFO steht für Transformation: Das TRAFO-Programm unterstützt Kultureinrichtungen dabei, sich weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu sein. In enger Kooperation mit den Akteuren vor Ort werden Antworten gesucht, wie ein attraktives Kulturangebot im ländlichen Raum aussehen und organisiert werden kann. In den Jahren 2016 bis 2020 werden deutschlandweit sechs Projekte in den Modellregionen Südniedersachsen, Oderbruch, Saarpfalz und Schwäbische Alb gefördert.